



BESCHLUSSVORLAGE

FB 21

Tagesordnungspunkt: 2

Jugendhilfe; Förderrichtlinie des Landkreises Erding für Familienstützpunkte

Anlage(n):

Antrag der CSU-Kreistagsfraktion vom 09.11.2015
Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 22.02.2016
Entwurf Gesamtkonzept für die Familienbildung im Landkreis Erding
Entwurf Richtlinie zur Förderung von Familienstützpunkten im Landkreis Erding
Richtlinie zur Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Peter
Stadick

Zi.Nr.: 205

Tel. 08122/58 1162
peter.stadick@lra-ed.de

Erding, 03.06.2019
Az.:

Kreisausschuss am 01.07.2019

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

keine

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, die vorgestellte Richtlinie zur Förderung von Familienstützpunkten im Landkreis Erding zu beschließen.



LANDKREIS
ERDING

Vorlagebericht:

Auf Antrag der CSU-Kreistagsfraktion vom 09.11.2015 (s. Anlage) hatte der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Erding in seiner Sitzung am 22.02.2016 mittels Beschluss (s. Anlage) die Verwaltung beauftragt, bei den Gemeinden im Landkreis Erding anzufragen, ob die Einrichtung von Familienstützpunkten vor Ort erwünscht ist. Bei entsprechender Resonanz sollte dann die Verwaltung ein Familienbildungskonzept erstellen, um für das Projekt Familienstützpunkte die hierfür vorgesehene Förderung des Freistaates Bayern zu erhalten.

Nachdem auf Anfrage der Verwaltung in ausreichender Zahl Gemeinden entsprechendes Interesse signalisiert hatten, erstellte die Verwaltung beschlussgemäß ein Familienbildungskonzept für den Landkreis Erding. Dieses wird dem Jugendhilfeausschuss am 24.06.2019 vorgelegt und vorgestellt.

Um Fördergelder zur strukturellen Weiterentwicklung von Familienbildung und Familienstützpunkten des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales an Dritte (hier die Gemeinden des Landkreises Erding, die einen Familienstützpunkt unterhalten) weiterleiten zu können, ist eine entsprechende Förderrichtlinie zu erstellen. Diese orientiert sich an den Richtlinien zur Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und Familienstützpunkten. Auch diese Förderrichtlinie wird dem Jugendhilfeausschuss am 24.06.2019 vorgelegt und vorgestellt.